

## ZUR VORSTELLUNG STOLPERSCHWELLE

Im Jahr 1930 eröffnete in diesem Haus nach längerer Vorlaufzeit ein Altenheim der Jüdischen Gemeinde Regensburg. Die Auslastung scheint zunächst eher gering gewesen zu sein, so dass im April des Jahres 1936 der neue Rabbiner Dr. Falk Salomon hier seine Wohnung und Dienststelle fand, die zugleich Sitz des erweiterten Bezirksrabbinats wurde. Zudem entstand im 1. Stock ein Heim für junge Israeliten, die einen praktischen Beruf erlernen sollten, v.a. in der Landwirtschaft, um später mit diesen Kenntnisse nach Palästina auszuwandern und Aufbauarbeit zu leisten. Anfangs lebten 18 Jugendliche hier, um 1938 waren es dann nur noch 6 Jungen und Mädchen.

Im Sommer 1938 wollte die jüdische Gemeinde im EG sowie dem Dachgeschoss Altenheim wieder eröffnen, was seitens der Gestapo genehmigt wurde. Leiter dieses Altenheims wurde der sehr angesehene Josef Grünhut, zugleich Vorstand der jüdischen Gemeinde, der zusammen mit seiner Frau Else die zunehmend schwierige Situation versuchte in den Griff zu bekommen.

Sehr rasch zogen die ersten Alten hier ein. Da für die Einwanderung nach Palästina eine Altersgrenze von 55 Jahren galt, die Jüdische Gemeinde auch sonst einer Auswanderung nicht im Wege stehen wollte, zogen in etlichen Fällen Bewohner ein, weil die Kinder emigrieren wollten, die Eltern oder einen Elternteil aber nicht mitreisen wollten oder dies nicht möglich war. Es könne der Familie nicht zugemutet werden, wegen des 83-jährigen Vaters in Deutschland zu bleiben, hieß es in einem Fall im September 1938. Welch schwierige und belastende Entscheidung dahinterstand, lässt die Formulierung nur erahnen.

Die Situation veränderte sich, als am 30. April 1939 das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ von der Reichsregierung erlassen wurde. In der Fortführung des Reichsbürgergesetzes als einem Teil der Nürnberger Gesetze von 1935 wurde der Mieterschutz für jüdische Mieter aufgehoben, zugleich das Verfügungsrecht von jüdischen Wohnungsinhabern über ihre Wohnung. Von nun an war es den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen möglich, jüdischen Bewohnern in ihrer bisherigen Wohnung zu kündigen und sie in bestimmte Wohnungen oder Häuser zu konzentrieren, damals auch als „Judenhäuser“ benannt.

Dies galt allerdings nicht für Familien, in denen nur die Ehefrau Jüdin war oder wenn die Familie Kinder hatten; in diesen Fällen waren jüdische Familien von diesen Zwangseinweisungen zumindest zunächst befreit und konnten in ihren Wohnungen bleiben oder ggfs. auch andere finden.

In Regensburg gab es 22 solcher „autorisierte Wohnungen“, wie sie hießen, in die jüdische Bewohner eingewiesen wurden, einigen davon sind wir bei bisherigen Verlegungen bereits begegnet (Gesandtenstr. 10, Heilig-Geist-Gasse 10, Roritzerstr. 10, Schöffnerstr., Rote-Hahnen-Gasse 7 usw.).

Daher kam es dann zu zahlreichen Zwangseinweisungen in dieses Altenheim aus Regensburg sowie der näheren und weiteren Umgebung. Viele Bewohner hatten ihr eigentliches Zuhause ganz woanders.

Im Sommer 1942 lebten hier bis zu 82 Menschen auf den drei Ebenen (seit November 1939), womit die Kapazitäten heillos überfordert waren. 6 oder mehr alte Personen mussten sich in ein Zimmer pferchen, im Dachboden wurden Verschläge errichtet. Lebensmittelversorgung, Küchenausstattung, hygienische und Wohn- Bedingungen hatten die Grenzen des Möglichen weit überschritten. Die Mortalität stieg deut-

lich an. Dabei müssen die Verhältnisse so schrecklich gewesen sein, dass eine Besucherin aus Berlin Suizid beging, als sie selber in eine solche Wohnung zwangseingewiesen werden sollte.

Längere Recherchen ergaben, dass für 33 Personen davon auszugehen ist, dass sie hier zwangsweise lebten. Ihrer wird mit dieser Schwelle gedacht. Steine werden für sie nicht an dieser Stelle verlegt, da wir zum einen den eigentlichen Heimatgemeinde diese Möglichkeit überlassen wollen. Würden wir hier für sie 33 Steine verlegen und zusätzlich zwölf Steine für andere Bewohner, dann entstünde ein so großes Feld von Steinen, dass jeder Name darin wieder seine Individualität verlieren würde. Gerade aber diese Individualität soll wenigstens ein bisschen mit den Steinen zurückgewonnen werden. Zudem wird die Schwelle zu einem Symbol für die nicht mehr zählbare Menge an Menschen, deren Tod schon längst vorgesehen war.

Wir werden die Heimatgemeinden, die wir von den zwangseingewiesenen Bewohnern kennen, über die Verlegung der Schwelle informieren.

Neben der Schwelle verlegen wir 12 Steine für jene Bewohner, die aus eigenem Entschluss hier gelebt haben und für die noch nicht an anderer Stelle in Regensburg Steine verlegt worden sind.

Am 23. September 1942 wurden von hier aus 117 Menschen – 82 aus diesem Haus, 35 aus der Schaffnerstraße – mit der Bahn abtransportiert; die beiden Wagen wurden an den Sonderzug Da 518 aus Würzburg in Hof angekoppelt und fuhren weiter nach Theresienstadt. Fünf Menschen überlebten diese Mordaktion.

Ulrich Fritsch  
Arbeitskreis Stolpersteine